

Satzung
zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten
und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen,
der Freiwilligen Feuerwehr und Ortsteilfeuerwehren der
Stadt Heringen/Helme,
die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden,

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme am 17.12.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

§1
Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§2
Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **150,00 Euro**, die sich aus **120,00 Euro** Grundbetrag und **6,00 Euro** Zuschlag je Ortsteilfeuerwehr zusammensetzt.

Nimmt der Stellv. Stadtbrandmeister einen Teil der Aufgaben des Stadtbrandmeisters regelmäßig wahr, erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **60,00 Euro**. Im Übrigen gilt § 6 Abs.7 ThürFwEntschVO entsprechend.

- (2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

| | |
|--------------------------|--------------------|
| - Wehrführer Auleben | 60,00 Euro |
| - Wehrführer Hamma | 60,00 Euro |
| - Wehrführer Heringen | 70,00 Euro |
| - Wehrführer Uthleben | 70,00 Euro |
| - Wehrführer Windehausen | 70,00 Euro. |

- (3) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 2 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| - Stellv. Wehrführer Auleben | 30,00 Euro |
| - Stellv. Wehrführer Hamma | 30,00 Euro |
| - Stellv. Wehrführer Heringen | 35,00 Euro |
| - Stellv. Wehrführer Uthleben | 35,00 Euro |
| - Stellv. Wehrführer Windehausen | 35,00 Euro. |

(3) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll war, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs.7 ThürFwEntSchVO.

(4) Der Stadtjugendwart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **70,00 Euro**.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| - Jugendwart Auleben | 50,00 Euro |
| - Jugendwart Hamma | 50,00 Euro |
| - Jugendwart Heringen | 50,00 Euro |
| - Jugendwart Uthleben | 50,00 Euro |
| - Jugendwart Windehausen | 50,00 Euro. |
| | |
| - Stadtgerätewart | 70,00 Euro |
| - Gerätewart Auleben | 50,00 Euro |
| - Gerätewart Hamma | 50,00 Euro |
| - Gerätewart Heringen | 50,00 Euro |
| - Gerätewart Uthleben | 50,00 Euro |
| - Gerätewart Windehausen | 50,00 Euro. |
| | |
| - Stadtatenschutzgerätewart | 70,00 Euro |
| - Stellv. Stadtatenschutzgerätewart | 35,00 Euro |

(6) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1-3, erfolgt die Zahlung entsprechend der ThürFwEntschVO in der jeweils gültigen Fassung.

§3

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Status- und Funktionsbeschreibung in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

(2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr und Ortsteilfeuerwehren der Stadt Heringen/Helme vom 30.06.2011, in der Fassung der 1. Änderung vom 28.10.2016 außer Kraft.

Stadt Heringen/Helme, den 05.07.2021

Maik Schröter
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde im ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe Nr. 4/2021 am 30.07.2021.

Lutz Maschke
Bau-/Hauptamtsleiter